

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung Nummer 15 vom 10. Januar 2025**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 10. Januar 2025 die nachstehend aufgeführten sieben Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 21/103

Gegenstand: Verkehrssituation Schubertstraße/Georg-Gröning-Straße

Begründung: Der Petent schlägt den Bau eines Minikreisverkehrs an der Straßenkreuzung Schubertstraße/Georg-Gröning-Straße in Bremen-Schwachhausen vor. Zur Begründung trägt er vor, dass es in der Straße zu den Verkehrsstoßzeiten regelmäßig zu einem Rückstau komme, was hauptsächlich an den verkehrsberuhigten Inseln an drei der vier Einfahrten der Kreuzung sowie an den Autoparkflächen zu beiden Seiten der genannten Straßen liege. Daher komme es sehr häufig zu für Verkehrsteilnehmer:innen unklaren und gefährlichen Situationen.

Die Petition wurde von sechs Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Zudem hat der städtische Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich eingehend mit der Petition befasst. Der Ausschuss erachtet, auch unter Berücksichtigung des Beiratsvotums zu dem gleichlautenden Bürgerantrag, welchen der Petent über das Ortsamt Schwachhausen/Vahr an den Beirat gestellt hatte, den Bau eines Minikreisels zur Begünstigung des Verkehrsflusses als nicht zielführend. Der Fachausschuss des Beirates hatte den Bürgerantrag unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass die Einengung auf eine Fahrspur eine Sicherheitsmaßnahme zur Verkehrsverlangsamung sei und daher sicherer für die Querung des Fußverkehrs sei. Auch aus Sicht der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ist die vom Petenten gewünschte Lösung nicht dazu geeignet, den stockenden Verkehrsfluss am Knotenpunkt während der Verkehrsstoßzeiten zu beheben. Gleichwohl hängt aus Sicht des städtischen Petitionsausschusses das vom Petenten dargestellte Problem mit dem im Rahmen des geplanten Krankenhausumbaus des St. Joseph Stifts notwendigen Verkehrskonzept zusammen. Dem Ausschuss ist daran gelegen, dass ein für das Gebiet rund um das Klinikgelände zufriedenstellendes Verkehrskonzept erstellt wird, welches aktuelles und zukünftiges Verkehrsaufkommen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der städtische Petitionsausschuss die Petition dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat, den Fraktionen und der Einzelabgeordneten zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 21/88

Gegenstand: Gestaltung Ortszentrum Reikum

Begründung: Der Petent regt an, das ehemalige Schulgelände in Reikum zu einem Ortszentrum umzugestalten. Dies würde den sozialen Zusammenhalt in Reikum stärken und den Bewohner:innen einen Ort der Begegnung, des Austausches und der Freizeitgestaltung bieten. Vor diesem Hintergrund fordert der Petent die zuständigen Behörden und Entscheidungsträger auf, die Errichtung eines Ortszentrums in Reikum an der Stelle der aufgegebenen alten Grundschule ernsthaft zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Die Petition wird von 15 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Zudem hat der Ausschuss die Örtlichkeit im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass für die Grundschule an der Rekumer Straße 82 bis 84 der Bebauungsplan 963 vom 28. März 1989 eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule ausweist. Planungsrechtlich steht damit der Bebauungsplan einer Nutzung als Ortszentrum entgegen. Ob eine Befreiung von der Zweckbestimmung „Schule“ für eine Umnutzung und Umgestaltung zu einem Ortszentrum möglich ist, wäre anhand eines konkreten Vorhabens zu prüfen. Sofern der Senat sich dazu entscheidet, an dieser Stelle ein Ortszentrum zu schaffen, würde alternativ auch ein Verfahren zur Änderung des Planungsrechts möglich sein. Der Schulstandort an der Rekumer Straße 82 bis 84 wird für eine Nachfolgenutzung jedoch erst nach Fertigstellung eines Ersatzneubaus auf einer Teilfläche der Sportanlage des TSV Farge-Rekum zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss hat sich bei einer Ortsbesichtigung ein Bild vom dem in Rede stehenden Areal gemacht und ist zu der Einschätzung gekommen, dass hier potenziell diverse Nutzungsarten wie eine Dependance der Volkshochschule, einen Wochenmarkt oder ein Standort für die Busbibliothek denkbar seien. Da zum jetzigen Zeitpunkt das Schulgelände noch als Standort der Grundschule Farge-Rekum genutzt wird, kann dem Begehrt des Petenten derzeit nicht abgeholfen werden. Vor diesem Hintergrund bittet der städtische Petitionsausschuss, die Petition dem Senat, den Fraktionen und der Einzelabgeordneten als Material für etwaige Planungen zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 21/101

Gegenstand: Verkehrssituation in der Ludwig-Roselius-Allee

Begründung: Der Petent führt an, dass es auf der Ludwig-Roselius-Allee immer wieder zu Verkehrsunfällen komme, die auf Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstöße zurückzuführen seien. Inzwischen habe es zwei Unfalltote gegeben. Der Petent schlägt daher folgende verkehrsregulierende Maßnahmen im Bereich der S-Kurve der Ludwig-Roselius-Allee im Bereich Blockdiek vor:

- Durchgängige Ampelschaltung ab Hermann-Koenen-Straße
- Einführung eine Tempo-30-Zone zwischen Bottroper Straße und Pawel-Adamowicz-Straße
- Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in den Abendstunden, besonders von 22 bis 23 Uhr
- Langfristig die Ausstattung der Ampeln mit Rotlichtblitzern.

Die Petition wird von zehn Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Des Weiteren hat der Ausschuss die Örtlichkeit im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung legt in ihrer Stellungnahme die rechtlichen Voraussetzungen für Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen dar. Demnach sind diese nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Für die konkrete rechtliche Darlegung und der Einordnung der in Rede stehenden Ludwig-Roselius-Allee sei insoweit auf die auch dem Petenten übersandte Stellungnahme verwiesen.

Dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) liegt ein Unfalllagebild über den Zeitraum 2018 bis 2020 vor. Zudem wurde ein aktuelles Unfalllagebild über den Zeitraum Juni 2021 bis Juni 2024 angefordert. Aus beiden Auswertungen sind keine auffälligen Unfallhäufungen hinsichtlich tempobegründeter Unfälle ersichtlich. Insofern wird seitens der Verkehrspolizei ein unauffälliges Unfalllagebild für die in Rede stehende Örtlichkeit bestätigt. Die häufigsten Unfallarten betreffen demnach

mangelnde Sicherheitsabstände, gefolgt von Fehlern beim Fahrstreifenwechsel sowie Abbiegevorgängen.

Die beiden tödlichen Unfälle, auf die der Petent Bezug nimmt, sind auf ein ganz massives Fehlverhalten der Unfallfahrer:innen zurückzuführen, indem diese vorsätzlich und mit weit überhöhter Geschwindigkeit und/oder bei Rotlicht die Ludwig-Roselius-Allee befahren haben.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit in dem vom Petenten vorgeschlagenen Abschnitt der Ludwig-Roselius-Allee ist daher aus fachlicher Sicht der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung nicht umsetzbar.

Das Amt für Straßen und Verkehr hat jedoch die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Seniorenheims in der Ludwig-Roselius-Allee 181 untersucht. Dieser Vorschlag wurde in Form eines Bürgerantrages beim Ortsamt Osterholz eingereicht und vom zuständigen Beirat in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 beraten und beschlossen, die Umsetzbarkeit vom ASV prüfen zu lassen. Nach einer vom ASV durchgeführten Anhörung konnte nun die Einrichtung der Geschwindigkeitsreduktion angeordnet werden. Aufgrund des Trennprinzips der Straße durch den Mittelstreifen und wegen der vorhandenen Querungshilfen wird die Reduzierung der Geschwindigkeit nur einseitig in stadtauswärtiger Richtung erfolgen.

Der Ausschuss konnte im Rahmen der Ortsbesichtigung die Argumentation des Ressorts gut nachvollziehen und keinen über die geschilderten Maßnahmen hinausgehenden Handlungsbedarf erkennen. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 21/131

Gegenstand: Lothringer Straße als Einbahnstraße

Begründung: Der Petent regt an, die Lothringer Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln. Zur Begründung trägt er vor, dass die Straße die einzige Straße im Stadtteil Gete sei, welche zweiseitig befahrbar sei. Die umliegenden Straßen seien bereits Einbahnstraßen. Obwohl die Straße eine Fahrradstraße sei, würde diese häufig mit überhöhter Geschwindigkeit befahren und die Autofahrenden würden sich rücksichtslos gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden verhalten. Dies sei insbesondere

für Kinder, welche in den anliegenden Kindergarten gebracht würden, gefährlich. Auch Taxis und Transporter, welche eine Dialysepraxis anfahren, würden das Verkehrsaufkommen in der Lothringer Straße erhöhen. Das hohe Verkehrsaufkommen führe schließlich zu Schäden an den in der Lothringer Straße beidseitig geparkten Fahrzeugen. Eine Einbahnstraßenregelung könne zu einer gewünschten Verkehrsberuhigung führen.

Die Petition wird von 45 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann im Ergebnis dem Anliegen des Petenten nicht zum Erfolg verhelfen. Zwar erscheint dem Ausschuss die Forderung des Petenten nach einer Umwandlung der Lothringer Straße in eine Einbahnstraße mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung gut nachvollziehbar. Allerdings erachtet der städtische Petitionsausschuss die in der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dargelegte Begründung, warum die Anordnung zur Einbahnstraße nicht möglich sei und auch nicht zu der gewünschten Verkehrsberuhigung führen würde, als plausibel und schlüssig. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat dem städtischen Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung § 45 Absatz 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) sei, wonach die Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen beschränken könne. Erforderlich sei dafür eine qualifizierte Gefahrenlage. Es seien aber keine Umstände ersichtlich, welche dies für die Lothringer Straße begründen würden. Zudem sorgten Einbahnstraßen nicht grundsätzlich dafür, dass weniger Straßenverkehr stattfinde, insbesondere würde der Hol- und Bringverkehr für den Kindergarten im Falle einer Einbahnstraße zu Rückstaus führen. Zudem ermögliche eine Einbahnstraße aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs überhöhte Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen. Vor diesem Hintergrund bittet der städtische Petitionsausschuss die Petition für erledigt zu

erklären, da er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 21/24

Gegenstand: Antrag auf Behindertenparkplatz

Begründung: Die Petentin fordert mit ihrer Eingabe die Überprüfung der Ablehnung ihres Antrages auf einen Behindertenparkplatz vor ihrer Haustür. Zur Begründung trägt sie vor, dass ihr Sohn auf einen Rollstuhl angewiesen sei und es regelmäßig mit sehr viel Schwierigkeiten verbunden sei, einen Parkplatz vor ihrer Haustür zu bekommen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und des Landesbehindertenbeauftragten eingeholt. Auch hat der städtische Petitionsausschuss mehrere Ortstermine durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition auseinandergesetzt. Dem städtischen Petitionsausschuss war es ein wichtiges Anliegen, die Parkplatzsituation für die Petentin zu verbessern und ihr und ihrem Sohn somit ihren Alltag zu erleichtern. Gleichwohl hat die Überprüfung des Antrages auf Errichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes für den Sohn der Petentin unmittelbar vor dem Grundstück der Petentin, insbesondere unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landesbehindertenbeauftragten, ergeben, dass ein Stellplatz an diesem Standort den Vorgaben für eine verbleibende Restgehwegbreite widersprechen würde und damit den Anforderungen für eine barrierefreie Gehwegnutzung entgegenstehen würde. Nach der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraumes muss die nutzbare Mindestbreite von Gehwegen 1,80 m zuzüglich beidseitig vorzusehender Schutzstreifen betragen. Die Errichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes direkt vor dem Grundstück der Petentin ist demnach aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Der städtische Petitionsausschuss kann nachvollziehen, dass der seitens des Amtes für Straßen und Verkehr vorgeschlagene alternative Standort für einen Behindertenparkplatz in einer benachbarten Straße für die Petentin schwer zumutbar wäre, da die Entfernung von der Wohnung zum Parkplatz 110,00 m betragen würde. Dass dies keine Erleichterung für den Alltag der Petentin darstellen würde, ist für den städtischen Petitionsausschuss verständlich.

Allerdings erscheint dem Ausschuss die im Laufes des Petitionsverfahrens mit Vertretungen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und des Landesbehindertenbeauftragten erarbeitete straßenbegleitende Variante eines Stellplatzes, welche nur knapp 65,00 m von der Wohnung der Petentin entfernt wäre, als sinnvoller Kompromiss. Dieser vorhandene Stellplatz könne nach Aussage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung mit angemessenem Aufwand ertüchtigt werden, um sodann als persönlicher Behindertenparkplatz ausgewiesen zu werden. Für eine weitere Bearbeitung des Vorgangs hätte das Amt für Straßen und Verkehr eine Bestätigung der Petentin dahingehend benötigt, dass sie die genannte Stellplatzvariante akzeptiert. Auf Nachfrage des städtischen Petitionsausschusses teilte die Petentin diesem jedoch mit, dass sie dem Ausschuss für seine Bemühungen danke, die Stellplatzvariante jedoch nicht annehme, da die Entfernung zur Wohnung zu weit sei.

Der städtische Petitionsausschuss bedauert, dass die Petentin die vorgeschlagene Variante für einen Stellplatz nicht akzeptiert, da Anforderungen für eine barrierefreie Gehwegnutzung und somit zwingendes Recht der Errichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes näher an ihrer Wohnung entgegensteht.

Da die Ablehnung des Antrages auf einen Behindertenparkplatz vor der Haustür der Petentin im Rahmen des Petitionsverfahrens eingehend überprüft wurde und mögliche Alternativstandorte diskutiert, begutachtet und erarbeitet wurden, empfiehlt der städtische Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe-Nr.: S 21/64

Gegenstand: Schutz von Stadtbäumen

Begründung: Der Petent fordert einen verbesserten Schutz von Stadtbäumen und unterbreitet dazu zehn konkrete Vorschläge. Unter anderem regt er an, dass es Baumfällungen geschützter Bäume nur bei Bereitstellung von Ersatzpflanzungen geben dürfe, der Umfang von Ersatzpflanzungen ökologisch zu bemessen sei, der Umweltbetrieb Bremen personell aufgestockt werden müsse, ein Fällmoratorium für Altbäume gelten müsse, altes Baurecht korrigiert werden solle, da viele Bebauungspläne eine flächige Grünvernichtung erlaubten sowie dass eine Novellierung der Baumschutzverordnung und ein funktionierender Vollzug im Baumschutz mit entsprechend ausreichenden personellen Kapazitäten umgesetzt werden müsse. Zur Begründung trägt er vor, dass Stadtbäume unter wachsenden Druck stünden, unter anderem aufgrund der Versiegelung der Wuchsorte, Trockenschäden und Leitungsbau und die Klimakrise diese Situation verschärfe. Stadtbäume seien aber für viele Menschen ein zentraler Bezugsort zur Natur.

Die Petition wird von 883 Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Darüber hinaus hatte der Petent der veröffentlichten Petition S 21/64 die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratungen mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, mit welcher er ein wichtiges Anliegen vorbringt. Die hohe Mitzeichnungszahl der Petition verdeutlicht zudem, dass viele Menschen in Bremen einen verbesserten Baumschutz unterstützen. Der städtische Petitionsausschuss zeigt sich beeindruckt von den detaillierten und zielführenden Vorschlägen, welche der Petent in seiner Petition, im Rahmen der öffentlichen Anhörung und auch in seiner Erwiderung auf die Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorträgt. Der Ausschuss hat sich intensiv mit

der Thematik auseinandergesetzt und kommt zu dem Schluss, dass sich die Petition erledigt hat. Zweifelsohne bleibt die Stärkung des Schutzes von Stadtbäumen zukünftig und dauerhaft ein Thema, welches steter Verbesserung und Anpassung an neue Herausforderungen, insbesondere aufgrund der Klimakrise und deren Auswirkungen auf Stadtbäume, bedarf. Gleichwohl belegen die umfangreichen und auf die einzelnen Forderungen des Petenten detailliert eingehenden Ausführungen in den Stellungnahmen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dass sich der Senat bereits auf vielen Ebenen mit dem Thema Baumschutz befasst. Es wurden bereits viele Anstrengungen mit dem Ziel für einen verbesserten Schutz von Stadtbäumen unternommen, und die vom Petenten aufgeworfenen Problemlagen wurden bereits erkannt. Auch verdeutlichen sowohl die Ausführungen in den Stellungnahmen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft als auch die Darstellungen der Ressortvertretung in der öffentlichen Anhörung der Petition, dass die Forderungen des Petenten mit der Novellierung der Baumschutzverordnung umgesetzt werden, beziehungsweise auch teilweise schon umgesetzt sind. So teilt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dem städtischen Petitionsausschuss mit, dass die Aktualisierung der Baumschutzverordnung zum Ziel hätte, den Entwicklungen in Sachen Baumschutz gerecht zu werden.

Auf die einzelnen Forderungen des Petenten geht die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ein und führt etwa aus, dass es ihr Ansinnen sei, alle gefälltten Bäume nachzupflanzen, sofern keine fachlichen Bedenken dem widersprüchen. Ziel sei es, den städtischen Baumanteil nachhaltig zu erhöhen. Bezüglich der ökologischen Bemessung von Ersatzpflanzungen würde ein pragmatischer Ansatz verfolgt, welcher den steigenden ökologischen Wert von größeren Bäumen einbeziehe und gleichzeitig transparent für Bürger:innen sei. Eine Bemessung des Umfangs der Ersatzpflanzungen in einer Baumschutzverordnung, die ausschließlich ökologischen Kriterien bei der Entscheidung über den Umfang der Ersatzpflanzungen berücksichtige, wäre aber rechtlich unzulässig. So sei die Verhältnismäßigkeit zu beachten und Ersatzpflanzungen müssten dem Betroffenen im Einzelfall auch zumutbar sein. Die novellierte Baumschutzverordnung sehe demnach vor, dass bei der Bemessung des Umfangs der Ersatzpflanzung von der Behörde sowohl ökologische Kriterien als auch Aspekte der Zumutbarkeit der

Ersatzpflanzungen berücksichtigt werden. Der Forderung nach einem Fällmoratorium könne nicht nachgekommen werden, da dies verfassungsrechtlich aufgrund der Eigentumsgarantie und Baufreiheit nicht möglich wäre. Der Einwand des Petenten, dass eine wachsende Anforderung an den Baumschutz mehr Personal erfordere, wird seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft geteilt, weshalb ein erneuter Versuch, die Personalstellen aufzuwerten, im Rahmen der Novellierung der Baumschutzverordnung angestrebt würde.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung stimmt dem Petenten in der eingeholten Stellungnahme dahingehend zu, dass ältere Bebauungspläne den Baumbestand von heute nicht abbildeten. Wenn in den Plänen jedoch bebaubare Flächen festgesetzt würden, wo heute aufgrund schlichten Zeitablaufs etwa ein Wald entstanden sei, würden dennoch zur Realisierung von Baumaßnahmen Fällgenehmigungen benötigt. Diese könnten aber nicht ohne weiteres verweigert werden, da die Prämisse des Baurechts aus dem alten, aber geltenden Bebauungsplan zu berücksichtigen sei. Es würde in solch einem Fall aber regelmäßig versucht, eine Lösung im Konsens mit dem Bauherrn zu finden.

Die Gesamtschau der seitens der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente überzeugen den städtischen Petitionsausschuss dahingehend, dass sich die zuständigen senatorischen Dienststellen bereits ausgiebig unter Einbeziehung der verschiedenen notwendigen Aspekte dem Thema der Petition annehmen, ein verbesserten Schutz von Stadtbäumen angestrebt wird, und mit der novellierten Baumschutzverordnung auch in die Umsetzung gelangt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der städtische Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe-Nr.: S 21/135

Gegenstand: Pflasterung der Einfahrt zum Rosenpark

Begründung: Die Petentin bittet darum, den unebenen Zustand der Pflasterung im Einfahrtsbereich zum Rosenplatz (Am Wandrahm) und damit die Hindernisse, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen der naheliegenden Seniorenresidenz, beseitigen zu lassen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das zuständige Amt für Straßen und Verkehr die Situation vor Ort geprüft hat. Demnach wird der von der Petentin genannte Einfahrtsbereich von der Straße Am Wandrahm zum Rosenplatz in das Jahresprogramm 2025 aufgenommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der vorgenannte Bereich im ersten Halbjahr 2025 neu gepflastert wird sowie größere Unebenheiten beseitigt werden können.

Der Ausschuss bedankt sich bei der Petentin für die Mitteilung über die dargestellte Situation und erklärt die Petition vor dem Hintergrund der von der zuständigen Stelle angekündigten Abhilfe für erledigt.